



**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD [

**zu „Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3500 und b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3501“ (Drucksache 20/3812)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert: ]

## A. Änderungsanträge zum Sachhaushalt

### Einzelplan 03 – Ministerpräsident, Staatskanzlei

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
1	0301.00.538 01	NEU	Einrichtung eines Landeskoppenzzentrum für Barrierefreiheit	0,0	300,0	300,0	Umsetzung des Antrags 20/3035. Für Konzeptionierung, Gründung und Aufbau eines Landeskoppenzzentrum für Barrierefreiheit. In vielen Bundesländern gibt es bereits Fachstellen oder Kompetenzzentren für Barrierefreiheit. Eine zentrale Fachstelle in Schleswig-Holstein würde die Bemühungen um Barrierefreiheit bündeln, Expertise bereitstellen und die Fortschritte beschleunigen. Dies hat auch das Fachgespräch im Sozialausschuss ergeben. Vom Ansatz 50.000 Euro umgesetzt von Titel 0301.00.534 01.
				Summe Änderungen	<b>300,0</b>		

### Einzelplan 04 – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
2	0416.04.381 04	94	Landesanteil zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung	20.300,0	-20.300,0	0,0	Die Finanzierung des Landesanteils an der Städtebauförderung erfolgt nicht mehr über einen Vorwegabzug im FAG, sondern wie vor 2025 direkt aus dem Landeshaushalt. Siehe auch Antrag zum Haushaltsbegleitgesetz sowie Titel 0416.04.883 16, 1102.02.981 01 und 1102.03.613 30.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
3	0401.00.526 99	11	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	180,0	180,0	360,0	Erhöhung um 180.000 Euro, um das bisher mit 70.000 Euro angesetzte Gutachten zur Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft in eine Projektstudie zum Aufbau und zur Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft auszuweiten. Somit stehen für diese Maßnahme insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung.
4	0410.00.428 01	73	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.717,9	0,0	66.717,9	Streichung der kw-Vermerke bei 6 Stellen E11 beim LKA in der Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes.
5	0416.00.633 02	NEU	Förderung des Quartiersmanagements in Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf	0,0	1.000,0	1.000,0	Das Land fördert zukünftig mit 75 % Stellenanteile für Quartiersmanager:innen in Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf und in sozial sensiblen Bereichen. Dabei sollen insbesondere Lücken geschlossen werden, die durch Wegfall von anderen Fördermitteln (z.B. aus "Soziale Stadt") entstehen, aber auch für Bereiche gelten, in denen bisher keine Förderung bestand.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
6	0416.03.884 31	97	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln	0,0	15.620,0	15.620,0	Die Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von 10,62 Mio. Euro bleiben erhalten, auch wenn Mittel in der gleichen Höhe aus Überschüssen der IB.SH dem Zweckvermögen zugeführt werden. Die Mittel aus den Überschüssen der IB.SH dienen somit nicht wie von der Landesregierung beabsichtigt zur Haushaltskonsolidierung, sondern stärken die Wohnraumförderung in SH zusätzlich. Zudem Aufstockung um 5 Mio. Euro für die Förderung von Wohnprojekten zur Bindung von Personal in Regionen, in denen der Wohnungsmarkt ein Hemmnis für die Gewinnung von Fachkräften für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) darstellt. Dies gilt insbesondere in touristischen Regionen, aber potentiell auch in anderen Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Voraussetzung ist ein finanzieller Eigenanteil der Arbeitgeber.
7	0416.04.883 16	NSL 38	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme	20.300,0	0,0	20.300,0	Der Landesanteil an der Städtebauförderung wird, anders als von der Landesregierung beabsichtigt, weiterhin direkt aus dem Landeshaushalt finanziert. Der Vorwegabzug im FAG entfällt. Der Haushaltsvermerk wird entsprechend neu gefasst: "Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0416 - 233 02 MG 04 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 04 MG 04 geleistet werden." Siehe auch Antrag zum Haushaltsbegleitgesetz sowie Titel 0416.04.381 04, 1102.02.981 01 und 1102.03.613 30.
				Summe Änderungen	<b>37.100,0</b>		

## Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
8	0614.00.686 01	NEU	Innovationszentrum Autonomes Fahren	0,0	550,0	550,0	Mit einem Betrag von 550.000 Euro werden die finanziellen Voraussetzungen für ein Innovationszentrum Autonomes Fahren in Schleswig-Holstein geschaffen. Das Zentrum soll Forschung, Entwicklung und Praxistests im Bereich autonomer Mobilität bündeln und Kommunen, Wissenschaft sowie Wirtschaft vernetzen. Aufbauend auf den Ergebnissen der vorangegangenen Machbarkeitsstudie soll es die erkannten Potenziale nun in konkrete Projekte überführen. Ziel ist es, neue Lösungen für den ÖPNV und den ländlichen Raum zu entwickeln, Fachkräfte zu gewinnen und Schleswig-Holstein als innovativen Standort für zukunftsfähige Verkehrstechnologien zu positionieren.
9	0614.00.633 05	51	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	40.722,3	733,0	41.455,3	Die Kommunalisierungsmittel sind ein zentrales Instrument, um die Verkehrsleistungen in den Kreisen und kreisfreien Städten zu sichern. Sie ermöglichen es den Kommunen, steigende Energie- und Personalkosten im ÖPNV abzufedern und das Busangebot auch im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Verlässliche Verkehrsanbindung bleibt für Pendler*innen und Betriebe unverzichtbar. Mit der Erhöhung der Mittel um 1,8 v.H. wird Planungssicherheit geschaffen und Mobilität als öffentliche Daseinsvorsorge gestärkt.
	0614.02.633 06	55	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	41.950,1	755,1	42.705,2	

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
10	0614.02.682 12	56	An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den SPPN-Ersatzleistungen auf der Straße	437.314,0	3.000,0	440.314,0	Ein verlässlicher, bezahlbarer und gut ausgebauter Schienenpersonennahverkehr ist das Rückgrat moderner Mobilität. Die 2024 beschlossenen Streichungen von Bahnverbindungen waren nicht nur in der Sache ein Fehler, sondern waren fiskalpolitisch schlicht falsch. Diese müssen nun rückgängig gemacht werden. Gute Bahnverbindungen sind wichtig für Pendelnde, für die Wirtschaft und den ländlichen Raum — sie dürfen nicht weiter ausgedünnt werden.
	0614.02.683 01	57	An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPPN-Ersatzleistungen auf der Straße	48.008,2	1.600,0	49.608,2	
			<b>Summe Änderungen</b>		<b>6.088,1</b>		

#### Einzelplan 07 – Ministerium für Allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
11	0706.00.381 03	NEU	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	0,0	166,4	166,4	Vgl. Begründung zu Titel 0706.04.686 10.
<b>Ausgaben</b>							
12	0701.00.422 01	NSL 62	Bezüge und Nebenleistungen planmäßiger Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	23.017,4	337,0	23.354,4	Aufstockung um 16 Schulpsycholog:innenstellen zum 01.08.2026 zu einem Betreuungsverhältnis von 1:5.000 SuS an den allgemeinbildenden Schulen
13	0703.00.422 01	NSL 65	Bezüge und Nebenleistungen planmäßiger Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.831,1	208,0	4.039,1	Rücknahme der Reduzierungen im DaZ-Bereich an den berufsbildenden Schulen (10 Stellen ab dem 01.08.2026).
14	0703.04.422 05	NSL 66	Bezüge und Nebenleistungen planmäßiger Beamteninnen und Beamten	247.522,8	2.083,3	249.606,1	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen (60 Stellen).
15	0710.68.422 68	NSL 80	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	58.104,1	1.500,0	59.604,1	Rücknahme der Reduzierungen im DaZ-Bereich an den allgemeinbildenden Schulen (70 Stellen zum 01.08.2026).

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
16	0711.00.422 01	NSL 81	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	345.932,4	1.106,0	347.038,4	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung in Grundschulen (50 Stellen zum 01.08.2026) sowie 29 Stellen zur Einbindung von Lehrkräften im Ganztag
17	0712.00.422 01	132	Bezüge und Nebenleistungen planmäßiger Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	134.507,4	625,0	135.132,4	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an Förderzentren (30 Stellen zum 01.08.2026).
18	0714.00.422 01	NSL 82	Bezüge und Nebenleistungen planmäßiger Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	336.920,0	834,0	337.754,0	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an Gymnasien (40 Stellen zum 01.08.2026).
19	0715.00.422 01	NSL 83	Bezüge und Nebenleistungen planmäßiger Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	479.024,7	1.042,0	480.066,7	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an Gemeinschaftsschulen (50 Stellen zum 01.08.2026).
20	0701 MG 02	NEU	<u>Neue Maßnahmengruppe 02</u> <b>Haus der Partizipation</b>				Zukünftig erhalten die Landes- und Kreiselternvertretungen der Kindertagesstätten, die Landeselternbeiräte aller Schularten sowie die Landesschüler:innenvertretungen aller Schularten eine gemeinsame, unabhängige Geschäftsstelle. Dort werden die Kompetenzen für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Vertretungen und Beiräte gebündelt. Die Vertretungsgremien bleiben weiterhin unabhängig voneinander und behalten ihre jeweiligen Budgets. Diese werden in eine gemeinsame Maßnahmengruppe umgesetzt.
	0701.02.538 02	NEU	Haus der Partizipation	0,0	300,0	300,0	Veranschlagt sind Sach- und Personalkosten für ein "Haus der Partizipation". Angesetzt sind drei Personalstellen sowie Kosten des laufenden Betriebs. 30.000 Euro umgesetzt von 1007.00.535 01.
	0701.02.539 02	NEU	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	0,0	55,0	55,0	Umgesetzt von Titel 0710.06.539 06

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
20	0701.02.539 03	NEU	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte aller Schularten	0,0	27,4	27,4	Umgesetzt von Titel 0703.02.538 01 und 0710.06.538 06. Mittel werden zukünftig gemeinsam veranschlagt.
	0701.02.539 04	NEU	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	0,0	40,0	40,0	40.000 Euro umgesetzt von 1007.00.535 01.
21	0706.00.531 02	NEU	Werbung für das Angebot der Minderheiten- und Regionalsprachen in der Landesverwaltung	0,0	10,0	10,0	Mittel für die Bekanntmachung des Angebots, sich in den Minderheiten- und Regionalsprachen an die Landesbehörden und öffentlichen Einrichtungen des Landes zu wenden.
22	0706.04.686 10	62	<u>Neue Zweckbestimmung</u> Förderung der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	80,0	86,4	166,4	Angesichts der wachsenden Ressentiments und zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft wird der Einsatz gegen Antiziganismus immer wichtiger. Die Sinti Union setzt sich aktiv und mit viel Engagement für Empowerment innerhalb der Minderheit, die Stärkung der Bildungsangebote für die Minderheit, Forschung zur Kultur, Sprache und Geschichte, für die Gedenkarbeit sowie die Aufklärung über die Geschichte der Minderheit ein. Die wachsende Aufmerksamkeit für die Arbeit der Sinti Union und kontinuierlich steigende Anfragen an ihre Arbeit erfordern deutlich mehr Kapazitäten. Sie wird deshalb zukünftig in der Finanzierung aus den Lotteriezweckabgaben gem. GlüStV 2021 AG SH im Umfang von 0,25 % berücksichtigt.
23	0710.00.427 01	NEU	Unterstützung von Vertretungslehrkräften	0,0	2.167,0	2.167,0	Einführung eines Mentoring-Systems für nicht (voll) ausgebildete Vertretungslehrkräfte (ab dem 01.08.2026).

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
24	0710.00.684 07	NSL 74	Koordination für Schulsanitäter*innen-Ausbildung	35,0	35,0	70,0	Aufstockung um eine halbe Stelle. Veranschlagt sind nun Mittel für eine ganze Stelle zur Koordination der Einsätze ehrenamtlicher Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter beim DRK für Erste-Hilfe-Kurse an Schulen.
25	0710.06.537 07	NEU	Zur Verfügung der Europaschulen	0,0	260,0	260,0	Es gibt 52 Europaschulen in Schleswig-Holstein. Analog zur Finanzierung der Kulturschulen sollen für jede Europaschule 5.000 Euro zur Verfügung stehen. Mit den Mitteln sollen die Schulen in die Lage versetzt werden Ausgleichsstunden, europapolitische Kommunikation, virtuelle Austausch- oder andere Projekte zu finanzieren. Der Ansatz für die Europaschulen wird deshalb um 220.000 Euro auf insgesamt 260.000 Euro erhöht. Es wird hierzu ein eigener Titel eingerichtet und der bisherige Titel um den Ursprungsansatz von 40.000 Euro reduziert.
26	0710.23.633 23	113	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	13.200,0	6.600,0	19.800,0	Verbesserung der Situation der Schulsozialarbeit. Erhöhung der Ansätze um 50 %.
27	0710.23.671 23	113	Erstattungen für Schulsozialarbeit	4.370,0	2.185,0	6.555,0	
28	0710.36.633 36	NEU	Förderung von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen	0,0	8.020,8	8.020,8	Förderung von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen in Schleswig-Holstein ab August 2026. Angesetzt wird eine Stelle pro 300 Schüler:innen.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
29	0720.06.685 21	187	Zuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	220.126,4	3.334,6	223.461,0	Streichung des Verwaltungskostenbeitrags für Studierende.
	0720.06.685 22	187	Zuschuss an die Universität zu Lübeck	40.101,4	761,4	40.862,8	
	0720.06.685 23	187	Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg	34.689,9	770,0	35.459,9	
	0720.06.685 24	187	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	10.298,5	54,4	10.352,9	
	0720.06.685 25	187	Zuschuss an die Hochschule Flensburg	22.984,9	402,4	23.387,3	
	0720.06.685 26	187	Zuschuss an die Fachhochschule Kiel	38.177,8	983,3	39.161,1	
	0720.06.685 27	187	Zuschuss an die Technische Hochschule Lübeck	29.192,3	637,7	29.830,0	
	0720.06.685 28	188	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide	10.441,5	186,8	10.628,3	
	0720.06.685 29	188	Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule in Kiel	8.761,3	69,5	8.830,8	

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
30	0721.01.682 01	NSL 92	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin	132.496,0	200,0	132.696,0	Umsetzung des Antrags 20/3293. 200.000 Euro für Einrichtung eines Lehrstuhls für geschlechtersensible Medizin ab dem Wintersemester 2026/2027, um dauerhaft die geschlechtersensible Forschung und Lehre in der Medizin zu verankern und die geschlechtersensible Patientenversorgung zu verbessern.
31	0724.03.681 33	229	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	4.919,9	222,6	5.142,5	Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote für Studierende (1,5 Stellen) und Dynamisierung der Landesmittel
32	0746.01.686 11	298	Förderung der Volkshochschulen	2.669,7	313,6	2.983,3	Förderung des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen (48.000 Euro ESA / 52.000 Euro MSA) und Erhöhung der institutionellen Förderung.
33	0746.01.686 14	299	Einrichtung von Grundbildungszentren	272,0	136,0	408,0	Errichtung zweier weiterer Grundbildungszentren zur Alphabetisierung.
<b>Summe Änderungen</b>						<b>35.427,8</b>	

## Einzelplan 08 – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
34	0802.12.681 01	NEU	Ausbildung von Fachwirt*innen für Fischerei und Meeressumwelt	0,0	100,0	100,0	Mit 100.000 Euro wird das bewährte Konzept nach Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns aufgegriffen, um Küstenfischer weiterzubilden und ihnen neue, nachhaltige Perspektiven zu eröffnen. In der Qualifikation zum „Fachwirt*in für Fischerei und Meeressumwelt“ lernen sie, Umwelt-Monitoring, Forschung und Naturschutzprojekte zu unterstützen. Das stärkt die Biodiversität, fördert den Erhalt traditioneller Fischerei und bindet wertvolles lokales Wissen in den Meeresschutz ein – für eine zukunftsfähige Küstenwirtschaft.
35	0807.00.541 02	79	Aufwendungen für die Pflege und Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire	54,0	45,0	99,0	2025 wurden aus diesem Titel ausschließlich Mittel für die Ostseekooperation ausgegeben. Die Nordseekooperation ist für Schleswig-Holstein aber ebenso von enormer Bedeutung für die anstehenden notwendigen Transformationsprozesse in Bereichen Klimaschutz, Wirtschaftsentwicklung und Industriepolitik, Arbeitsplätze, Ausbau der Erneuerbaren Energien, nachhaltiger (Schiffs-)verkehr, Hafenentwicklung, Fischerei etc. Die Mittel dienen dazu, dass sich die Landesregierung wieder politisch aktiv an den Umsetzungs- und Abstimmungsprozessen in der Nordseekooperation beteiligt.

Summe  
Änderungen **145,0**

**Einzelplan 09 – Ministerium für Justiz und Gesundheit**

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
36	0915.00.684 07	NSL 137	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen	1.400,0	300,0	1.700,0	Erhöhung der Mittel zur vollen Finanzierung der Mietkostenzuschüsse für Pflegeschulen (ehemalige Altenpflegeschulen), so dass keine Eigenmittel der Träger notwendig sind. Mit den Zuschüssen für Mietkosten soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Pflegeschulen, die ehemalige Altenpflegeschulen sind, gegenüber Pflegeschulen, die strukturell an ein Krankenhaus gekoppelt sind, überwunden werden. Aufgrund der Pflegeberufereform wird an allen Schulen der gleiche Beruf ausgebildet und alle Pflegeschulen erhalten die gleiche pauschale Vergütung für die Ausbildung.
37	0915.00.684 11	NEU	Schulsozialarbeit an Pflegeschulen	0,0	900,0	900,0	Förderung der Schulsozialarbeit an Pflegeschulen, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und die Pflegeschüler:innen in ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
38	0915.71.63371	141	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	1.000,0	1.000,0	Rücknahme der Streichung beim Versorgungssicherungsfonds.
	0915.71.68371	142	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	1.000,0	1.000,0	
	0915.71.68471	143	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	1.000,0	1.000,0	
	0915.71.68571	143	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen	0,0	1.000,0	1.000,0	
39	0915.61.684 61	132	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.v.	1.358,3	300,0	1.658,3	<p>Stärkung der Suchtprävention vor allem mit Schwerpunkt Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen sowie E-Zigaretten/ Vapes.</p> <p>Ergänzung der Erläuterung:</p> <p>1.5 Präventionskampagne Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen 120,0T€</p> <p>1.6 Präventionskampagne E-Zigaretten/ Vapes 120,0T€</p> <p>4. Spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale Hilfen 223,8T€</p>
<b>Summe Änderungen</b>						<b>5.575,0</b>	

## Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Frauen, Senioren, Integration und Gleichstellung

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
40	1005.00.633 29	NEU	Förderung der aufsuchenden in Sozialarbeit in Quartieren - Vor-Ort-für-Dich-Kraft	0,0	568,8	568,8	Schwächer werdende soziale Strukturen in den Städten und Gemeinden sind ein wachsendes gesellschaftliches Problem. Es betrifft Menschen in allen Lebenslagen. Im besonderen Maße leiden Seniorinnen und Senioren darunter. Einsamkeit wird zu einer weit verbreiteten Not. Menschen, die Hilfe benötigen, finden sie oft spät oder gar nicht. Die Vor-Ort-für-dich-Kraft schließt die Angebotslücke zwischen gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Unterstützung. Sie ist im Dorf oder Quartier präsent und macht aufsuchende Sozialarbeit. Dadurch kann sie frühzeitig mit dem Präventiven Hausbesuch Unterstützungsbedarfe erkennen und hat eine systemübergreifende Lotsenfunktion bei der Vermittlung medizinischer, pflegerischer und sozialer Leistungen. Deshalb sollen wie in Rheinland-Pfalz 1,5 VK pro Kreis/kreisfreie Stadt gefördert werden. Dieses soll zudem wissenschaftlich begleitet werden (100.000 Euro). Es sind Mittel ab August 2026 eingestellt.
41	1007.00.633 18	NSL 155	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	803.300,2	14.000,0	817.300,2	Erhöhung der Ausfalltage für alle Kitas von 15 auf 22 Krankheitstage. 2 Mio. Euro pro Ausfalltag werden eingestellt.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
42							Zuschuss für die Fachstelle TABU mit dem Schwerpunkt FGM/C in Kiel des Diakonischen Werks Altholstein. Die Finanzierung der Beratungsarbeit durch das Land Schleswig-Holstein ist in Betrachtung des einstimmig vom Landtag beschlossenen Antrags „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung!“ (Drucksache 20/702(neu) als zielführend anzusehen. Die Fachstelle ist ein zentraler Baustein in der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein und weiterer landespolitischer Verpflichtungen. Mit einer jährlichen Förderung in Höhe von 100.000 Euro kann die grundlegende Beratungsarbeit der Fachstelle TABU langfristig gesichert werden, auch um weitere im Zusammenhang stehende Fördermittel (z. B. aus AMIF) nutzen zu können.
	1008.00.684 01	68	Zuschuss für die Fachstelle TABU	0,0	100,0	100,0	Summe Änderungen <b>14.668,8</b>

### Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
43	1102.02.981 01	20	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme gem. § 26 c FAG	20.300,0	-20.300,0	0,0	Die Finanzierung des Landesanteils an der Städtebauförderung erfolgt nicht wie in 2025 über einen Vorwegabzug im FAG, sondern weiterhin direkt aus dem Landshaushalt. Die für den Vorwegabzug vorgesehenen Mittel verbleiben in der Schlüsselmasse. Siehe auch Antrag zum Haushaltsbegleitgesetz sowie Titel 0416.04.381 04 und 0416.04.883 16.
	1102.03.613 30	NSL 173	Schlüsselzuweisungen	2.215.632,2	20.300,0	2.235.932,2	

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
44	1103.03.981 11	NEU	Zweckabgabe zur Förderung der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	0,0	166,4	166,4	Die Sinti Union Schleswig-Holstein wird zukünftig in der Finanzierung aus den Lotteriezweckabgaben gem. GlüStV 2021 AG SH im Umfang von 0,25 % berücksichtigt. Vgl. Begründung zu Titel 0706.04.686 10.
45	1111.00.971 02	NSL 182	Globale Minderausgabe	-193.512,4	58.991,5	-134.520,9	Reduzierung der Globalen Minderausgabe
				Summe Änderungen	<b>59.157,9</b>		

### Einzelplan 16 – IMPULS 2040

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
46	1604.20.331 20	NSL 272	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in Schwimmsportstätten	5.000,0	5.000,0	10.000,0	Höhere Einnahme aufgrund höherer Ausgaben.
47	1606.20.331 03	NSL 248	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des LBV.SH im Bereich Landesstraßen	9.700,0	30.300,0	40.000,0	Höhere Einnahme aufgrund höherer Ausgaben.
48	1611.00.334 01	NSL 274	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040	137.330,1	20.350,0	157.680,1	Höhere Entnahme aufgrund höherer Ausgaben.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
49	1604.00.883 01	NEU	Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	0,0	1.000,0	1.000,0	Fortsetzung der Förderung des Neu- und Umbaus von Feuerwehrhäusern. Die von der Landesregierung alternativ angebotene Option der Pläne für Modular-Feuerwehrhäuser zur von Planungskosten sind kein gleichwertiger Ersatz für die dringend benötigten Investitionshilfen für die Kommunen, insbesondere von kleinen Gemeinden, deren Finanzkraft die notwendigen Investitionen nicht allein tragen können.
50	1604.20.883 20	NSL 274	Zuweisungen für Investitionen in Schwimmsportstätten  <u>Verpflichtungsermächtigungen NEU:</u> Neuverpflichtung aus HHJ 2026: 40.000 davon fällig Haushaltsjahr 2027: 16.000 davon fällig Haushaltsjahr 2028: 16.000 davon fällig Haushaltsjahr 2029: 8.000	5.000,0	5.000,0	10.000,0	Verdopplung des jährlichen Ansatzes für die Schwimmsportstätten aufgrund eines erheblichen Bedarfs an Investitionen in die Schwimmsportstätten im Land. Bis 2030 werden insgesamt 50 Mio. Euro aus dem Landesanteil an den Bundesmitteln bereitgestellt.
51	1606.20.891 05	NSL 279	An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Landesstraßen	9.700,0	30.300,0	40.000,0	Erhöhung des Ansatzes. Somit werden insgesamt 120 Mio. für die Landesstraßen in 2026 bereitgestellt.
52	1608.00.893 01	NEU	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen	0,0	350,0	350,0	Die Tierheime stehen vor dem Kollaps: Steigende Kosten, überfüllte Einrichtungen und überlastete Ehrenamtliche sind Alltag. Kürzungen verschärfen die Krise und gefährden nicht nur den Tierschutz, sondern auch die Entlastung kommunaler Strukturen. Mehr finanzielle Unterstützung ist dringend nötig, um Tierleid zu verhindern, langfristige Folgekosten zu reduzieren und die wichtige Arbeit der Tierheime nachhaltig zu sichern. Tierschutz ist eine gesellschaftliche Verantwortung und darf nicht an mangelnder Finanzierung scheitern.
53	1609.01.712 01	NEU	Planungskosten für Neubaumaßnahmen	0,0	1.000,0	1.000,0	Planungskosten für den in 2029 erforderlichen Neubau der Justizvollzugsschule.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
54	1609.02.883 02	NEU	Förderung von Kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)	0,0	3.000,0	3.000,0	Umsetzung des Antrags 20/3438 Neu 2. Fassung. Die medizinische Versorgung soll in der Fläche weiter gestärkt werden, damit keine Versorgungslücken entstehen. Kommunale MVZ bieten zahlreiche Vorteile: Sie sind eine direkte Antwort auf den Ärztemangel im ländlichen Raum, indem sie für Ärzte attraktive Arbeitsbedingungen schaffen – mit geregelten Arbeitszeiten, festen Gehältern und ohne das Risiko einer eigenen Praxisgründung. Für die Bürger bedeutet dies eine verlässliche, wohnortnahe Versorgung und für die kommunalen Vertreter eine Chance, aktiv die Gesundheitslandschaft mitzugestalten. In einem MVZ können auch Pflegedienste, weitere therapeutische Dienstleistungen und niedrigschwellige Angebote mit integriert werden. Aus den eingestellten Mitteln soll ein Baukostenzuschuss (500.000 Euro) sowie ein Zuschuss für die Projektierung (100.000 Euro) gewährt werden.
55	1610.00.883 02	52	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege	10.000,0	10.000,0	20.000,0	Erhöhung der Investitionsförderung zum Ausbau von Betreuungsangeboten
56	1610.00.893 04	53	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege	0,0	5.000,0	5.000,0	Mit der investiven Förderung der solitären Kurzzeitpflege soll ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an solitären Kurzzeitpflegeplätzen geschaffen werden, um dadurch bestehende Lücken in der pflegerischen Versorgungsinfrastruktur zu beseitigen.

Summe  
Änderungen

0,0

**Die Gegenfinanzierung der oben genannten Anträge erfolgt durch folgende Änderungen:**

**Einzelplan 03 – Ministerpräsident, Staatskanzlei - Gegenfinanzierungen**

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
57	0301.00.119 99	4	Vermischte Einnahmen	10,0	20,0	30,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
58	0302.00.124 01	15	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	86,0	30,0	116,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
<b>Ausgaben</b>							
59	0301.00.422 01	NSL 6	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	7.968,3	-50,0	7.918,3	Streichung einer mit der NSL geplanten A14 Stelle.
60	0301.00.453 01	6	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	22,0	-10,0	12,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
61	0301.00.511 01	6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	-100,0	100,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
62	0301.00.517 01	7	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,0	-15,0	10,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
63	0301.00.518 02	7	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,0	-5,0	3,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
64	0301.00.525 01	7	Aus- und Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten	127,2	-60,0	67,2	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
65	0301.00.526 01	7	Gerichts- und ähnliche Kosten	20,0	-10,0	10,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
66	0301.00.526 99	7	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	55,0	-35,0	20,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf, da noch keine Planungen für 2026 vorliegen.
67	0301.00.529 02	8	Repräsentationsmittel	384,5	-250,0	134,5	Reduzierung der Repräsentationsmittel als Konsolidierungsbeitrag.
68	0301.00.531 02	8	Öffentlichkeitsarbeit	50,0	-25,0	25,0	Reduzierung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit als Konsolidierungsbeitrag.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
69	0301.00.534 01	8	Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK	120,0	-50,0	70,0	Umsetzung von 50.000 Euro zur Teil-Finanzierung der Einrichtung eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit.
70	0301.00.535 02	9	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein	130,0	-85,0	45,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
71	0301.00.536 01	9	Länderpräsentationen	167,5	-20,0	147,5	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
72	0301.00.546 99	9	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	20,0	-10,0	10,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
73	0301.00.684 02	9	Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem, sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet ("Verfügungsfonds")	35,0	-10,0	25,0	Reduzierung der Mittel als Konsolidierungsbeitrag.
74	0301.00.686 01	10	Förderung von Pilotprojekten zur Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein	50,0	-20,0	30,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
75	0301.00.812 01	10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	-100,0	50,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
76	0302.00.511 01	15	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	-15,0	35,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
77	0302.00.527 01	15	Reisekostenvergütungen	22,0	-10,0	12,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
78	0302.00.529 02	15	Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin	160,5	-30,0	130,5	Reduzierung der Repräsentationsmittel als Konsolidierungsbeitrag.
79	0302.00.546 99	16	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	124,0	-50,0	74,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
80	0305.00.533 01	19	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge	655,0	-500,0	155,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den vergangenen Jahren deutlich unter Ansatz verausgabt.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
81	0305.00.535 01	19	Ausgaben der ressortübergreifenden Organisation	60,0	-40,0	20,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den vergangenen Jahren deutlich unter Ansatz verausgabt.
82	0305.02.535 05	22	Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung	450,0	-200,0	250,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den vergangenen Jahren deutlich unter Ansatz verausgabt.
				Summe Änderungen	<b>-1.750,0</b>		

#### Einzelplan 04 – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Gegenfinanzierungen

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
83	0401.00.111 01	6	Gebühren und tarifliche Entgelte	320,0	500,0	820,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
84	0401.00.111 02	6	Erstattung von Prozesskosten	2,5	15,0	17,5	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
85	0401.00.119 99	7	Vermischte Einnahmen	100,0	450,0	550,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
86	0403.00.125 01	29	Einnahmen nach der Entgeltordnung	300,0	500,0	800,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
87	0408.00.119 99	60	Vermischte Einnahmen	0,0	10,0	10,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
88	0410.00.111 01	67	Gebühren und tarifliche Entgelte	4.575,0	200,0	4.775,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
89	0410.00.111 02	67	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	16.000,0	750,0	16.750,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
90	0410.00.119 02	67	Einnahmen der Verwaltungsbereiche der Polizei	90,0	75,0	165,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
91	0410.00.119 99	71	Vermischte Einnahmen	70,0	200,0	270,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
92	0401.00.422 01	NSL 14	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	12.046,2	-200,0	11.846,2	Streichung von vier mit der NSL geplanten A14-Stellen. Mehrbedarfe sind ggf. aus unbesetzten Stellen im Ministerium zu decken.
93	0401.00.511 01	10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	426,0	-120,0	306,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
94	0401.00.517 01	10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	-30,0	20,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
95	0401.00.518 02	10	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	60,0	-15,0	45,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
96	0401.00.525 01	10	Aus- und Fortbildung	100,0	-25,0	75,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
97	0401.00.526 01	10	Gerichts- und ähnliche Kosten	85,0	-30,0	55,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
98	0401.00.527 01	11	Dienstreisen	81,3	-30,0	51,3	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
99	0401.00.531 02	11	Öffentlichkeitsarbeit	15,6	-10,0	5,6	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
100	0401.00.531 03	12	Herausgabe der Verkündigungsblätter und anderer Veröffentlichungen	65,0	-30,0	35,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
101	0401.00.546 01	13	Kosten einer Ländertagung und sonstiger länderübergreifender Veranstaltungen	10,0	-5,0	5,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
102	0401.00.546 99	13	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	35,0	-25,0	10,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
103	0401.00.812 01	15	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	90,0	-25,0	65,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
104	0403.00.511 01	31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,0	-60,0	220,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
105	0403.00.514 01	31	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	247,4	-40,0	207,4	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
106	0403.00.527 01	32	Dienstreisen	173,0	-20,0	153,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
107	0408.00.526 01	62	Gerichts- und ähnliche Kosten	325,0	-125,0	200,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
108	0408.00.526 99	62	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	233,0	-50,0	183,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
109	0408.00.531 02	62	Öffentlichkeitsarbeit	46,0	-40,0	6,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
110	0408.00.533 01	64	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	475,0	-130,0	345,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
				Summe Änderungen	<b>-3.710,0</b>		

#### Einzelplan 05 – Finanzministerium – Gegenfinanzierungen

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
111	0501.00.111 03	5	Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen im Rahmen der Geldwäscheprävention	25,0	220,0	245,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
112	0502.00.111 01	13	Gebühren und tarifliche Entgelte	550,0	60,0	610,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
113	0502.00.111 02	13	Gebühren der Beamtinnen und Beamten im Vollstreckungsdienst	86,0	10,0	96,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
114	0505.00.111 01	NSL 43	Gebühren und tarifliche Entgelte	32.300,0	8.000,0	40.300,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
115	0505.00.112 01	20	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	6.300,0	3.000,0	9.300,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
116	0505.00.261 01	21	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10.245,2	1.500,0	11.745,2	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
117	0501.00.422 01	7	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.434,2	-300,0	3.134,2	<p>Streichung einer Staatssekretärsstelle im Finanzministerium. Es werden pauschal 50.000 Euro angesetzt; die tatsächliche Einsparung ist deutlich höher.</p> <p>Ergänzend Streichung von zwei Stellen im Stabsbereich des Ministeriums, da durch die Streichung der Staatssekretärsstelle weniger Koordinierungs- und Unterstützungsauflagen anfallen. Zu unbesetzten Stellen im Finanzministerium, die zur Kompensation genutzt werden können, vgl. Umdruck 20/5469, S. 10.</p> <p>Streichung von drei mit der NSL geplanten neuen Stellen (A 15 und A 13), Mehrbedarfe sind ggf. aus unbesetzten Stellen im Ministerium zu decken.</p>
118	0501.00.427 01	7	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	50,0	-20,0	30,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
119	0501.00.526 01	8	Gerichts- und ähnliche Kosten	120,0	-30,0	90,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
120	0501.00.526 99	NSL 41	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	130,0	-30,0	100,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf. Die mit der Nachschiebeliste wieder veranschlagten Kosten für ein Forschungsprojekt "Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus" in Höhe von 80.000 Euro bleiben von der Kürzung unberührt.
121	0501.00.531 02	9	Öffentlichkeitsarbeit	27,0	-10,0	17,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
122	0501.00.546 99	10	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	29,0	-20,0	9,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
123	0501.00.812 01	10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30,0	-20,0	10,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
124	0502.00.511 01	15	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	190,0	-30,0	160,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
125	0502.00.518 99	16	Leasingraten für Kraftfahrzeuge	50,0	-20,0	30,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
126	0502.00.535 02	17	Kosten des Zahlungsverkehrs	60,0	-15,0	45,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
127	0505.00.511 01	22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.790,2	-750,0	4.040,2	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
128	0505.00.514 01	23	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	140,3	-15,0	125,3	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
129	0505.00.518 99	23	Leasingraten für Kraftfahrzeuge	254,4	-70,0	184,4	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
130	0505.00.526 01	25	Gerichts- und ähnliche Kosten	370,0	-70,0	300,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
131	0505.00.535 01	26	Zinsansprüche aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren	110,5	-20,0	90,5	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
132	0505.00.535 02	26	Kosten des Zahlungsverkehrs	65,1	-10,0	55,1	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
133	0505.00.546 99	27	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	116,8	-50,0	66,8	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
134	0505.00.632 01	27	Sonstige Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern	1.062,7	-60,0	1.002,7	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
135	0505.00.812 01	27	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	66,8	-30,0	36,8	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
136	0505.00.812 08	27	Ausstattung von Neuamnietungen der Finanzämter	50,0	-30,0	20,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
137	0505.04.511 04	28	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	-25,0	40,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
138	0506.00.526 99	35	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	100,0	-70,0	30,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
139	0506.00.546 02	36	Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH Finanzfonds AöR (FinFo)	20,0	-15,0	5,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
140	0506.01.511 07	38	IT-Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0	-10,0	20,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
141	0506.01.525 04	39	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	44,0	-15,0	29,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
142	0506.01.526 94	39	Kosten für Sachverständige, Gutachter u.ä.	17,0	-15,0	2,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
143	0506.01.526 94	39	Kosten für Sachverständige, Gutachter u.ä.	130,0	-40,0	90,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
144	0506.01.546 04	40	Vermischte Verwaltungsausgaben	47,0	-15,0	32,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
145	0512.00.511 01	43	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	644,0	-60,0	584,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
146	0512.00.812 01	45	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,0	-25,0	15,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
				Summe Änderungen	<b>-14.680,0</b>		

**Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus - Gegenfinanzierungen**

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
147	0601.00.111 04	6	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	50,0	60,0	110,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
148	0601.00.119 04	6	Einnahmen aus Überschüssen von Pfandleihern	5,0	20,0	25,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
149	0601.00.119 98	6	Vermischte Einnahmen	0,0	15,0	15,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
150	0612.00.119 05	16	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0	100,0	600,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
151	0612.00.119 99	16	Vermischte Einnahmen	0,0	200,0	200,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
152	0612.00.121 01	16	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	250,0	250,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
153	0614.00.111 08	45	Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren	30,0	300,0	330,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
154	0614.00.124 01	46	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	10,0	10,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
155	0614.02.214 02	48	Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH	26.205,0	5.355,1	31.560,1	Erhöhung der Entnahme zur Deckung der erhöhten Ausgaben in Kapitel 0614 MG 02. Tatsächliche Entnahme reduziert sich ggf. durch Minderausgaben in MG02 (Regionalisierungsmittel). Bestand des Sondervermögens am 30.06.2025 = 235.482.125,16 €; Zinserträge aus dem Sondervermögen 01.07.2024 - 30.06.2025 = 10.256.549,74 €.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
156	0601.00.422 01	NSL 49	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.109,4	-400,0	3.709,4	<p>Streichung einer Staatssekretärsstelle im MWVATT. Es werden pauschal 50.000 Euro angesetzt; die tatsächliche Einsparung ist deutlich höher.</p> <p>Ergänzend Streichung von zwei Stellen im Stabsbereich des Ministeriums, da durch die Streichung der Staatssekretärsstelle weniger Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben anfallen. Zu unbesetzten Stellen im MWVATT, die zur Kompensation genutzt werden können, vgl. Umdruck 20/5469, S. 11.</p> <p>Streichung von fünf mit der NSL geplanten Stellen (A 15 und A 12). Mehrbedarfe sind ggf. aus unbesetzten Stellen im Ministerium zu decken.</p>
157	0601.00.511 01	8	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	183,0	-70,0	113,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
158	0601.00.526 01	9	Gerichts- und ähnliche Kosten	36,0	-20,0	16,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
159	0601.00.525 01	9	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	170,0	-40,0	130,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
160	0601.00.526 99	9	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	300,0	-180,0	120,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
161	0601.00.527 01	9	Dienstreisen	150,0	-50,0	100,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
162	0601.00.531 02	10	Öffentlichkeitsarbeit	20,0	-10,0	10,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
163	0601.00.546 99	10	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	25,0	-15,0	10,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
164	0601.00.682 01	11	An die Eichdirektion Nord	450,0	-200,0	250,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf. Vgl. Wirtschaftsplan und Ist der Vorjahre.
165	0601.00.812 02	11	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	190,0	-90,0	100,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
166	0601.05.534 03	13	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	120,0	-60,0	60,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
167	0612.01.671 02	20	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	4.055,0	-350,0	3.705,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
168	0612.02.871 02	21	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU	400,0	-300,0	100,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
169	0612.02.871 03	21	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	350,0	-200,0	150,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
170	0612.02.871 05	21	Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up Finanzierungen	450,0	-250,0	200,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
171	0612.04.534 01	25	Veranstaltungen	30,0	-15,0	15,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
172	0613.07.547 02	40	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	-25,0	5,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
173	0613.61.547 61	42	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	-120,0	30,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
174	0614.00.533 07	50	Leistungen Dritter für Analyseverfahren	15,0	-10,0	5,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
175	0614.04.547 01	59	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	-35,0	65,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
176	0614.66.526 66	63	Gerichtskosten	30,0	-15,0	15,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
177	0614.66.531 66	63	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	150,0	-70,0	80,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
178	0614.66.533 66	63	Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	350,0	-200,0	150,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
				Summe Änderungen	<b>-9.035,1</b>		

**Einzelplan 07 – Ministerium für Allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur - Gegenfinanzierungen**

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
179	0701.00.111 01	8	Gebühren und tarifliche Entgelte	31,0	40,0	71,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
180	0701.00.119 02	8	Einnahmen aus Werbeanzeigen	0,0	10,0	10,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
181	0701.00.119 99	9	Vermischte Einnahmen	20,0	80,0	100,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
182	0703.00.119 05	19	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	80,0	80,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
183	0717.00.119 01	147	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0	10,0	10,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
184	0717.00.119 99	148	Vermischte Einnahmen	0,0	15,0	15,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
<b>Ausgaben</b>							
185	0701.00.427 01	10	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	729,8	-100,0	629,8	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
186	0701.00.518 02	12	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,4	-10,0	10,4	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
187	0701.00.526 01	12	Gerichts- und ähnliche Kosten	78,9	-35,0	43,9	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
188	0701.00.526 99	13	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	107,0	-50,0	57,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
189	0701.00.531 02	14	Öffentlichkeitsarbeit	65,0	-15,0	50,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
190	0701.00.546 99	15	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	186,7	-120,0	66,7	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
191	0703.00.511 01	23	Geschäftsbedarf	60,0	-20,0	40,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
192	0703.00.812 01	25	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50,0	-35,0	15,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
193	0703.01.538 01	26	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	2,3	-2,3	0,0	Mittel umgesetzt nach 0701.02.539 03.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
196	0710.06.537 06	93	Allgemeine schulische Zwecke	232,0	-40,0	192,0	40.000 Euro umgesetzt nach 0710.06.537 07.
197	0710.06.538 06	94	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	25,1	-25,1	0,0	Mittel umgesetzt nach 0701.02.539 03.
198	0710.06.539 06	95	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	55,0	-55,0	0,0	Mittel umgesetzt nach 0701.02.539 02.
199	0717.00.518 02	151	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	51,0	-20,0	31,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
				Summe Änderungen	<b>-842,4</b>		

#### Einzelplan 08 – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz - Gegenfinanzierungen

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
200	0801.00.112 01	5	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	90,0	35,0	125,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
201	0801.00.119 07	5	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderzuschüssen	0,0	30,0	30,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
<b>Ausgaben</b>							
202	0801.00.525 01	11	Aus- und Fortbildung	150,0	-40,0	110,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
203	0801.00.526 01	11	Gerichts- und ähnliche Kosten	145,0	-120,0	25,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
204	0801.00.526 99	12	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	241,5	-180,0	61,5	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
205	0801.00.527 01	13	Dienstreisen	215,0	-50,0	165,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
206	0801.00.529 10	13	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	22,0	-15,0	7,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
207	0801.00.531 02	13	Öffentlichkeitsarbeit	120,0	-75,0	45,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
208	0801.00.531 04	13	Symposien und Fachtagungen	202,0	-70,0	132,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
209							Die Haushaltsberatungen haben deutlich gezeigt, dass die Ansätze zahlreicher Haushaltstitel im Einzelplan 08 deutlich zu hoch gemessen an den tatsächlichen Ausgaben und Ausgabeplanungen gewählt sind (vgl. u.a. Antworten des Ministeriums auf die schriftlichen Fragen der Fraktionen, Umdruck 20/5470). Daher wird eine Globale Minderausgabe für den gesamten Einzelplan ausgebracht. Somit ist weiterhin eine flexible Steuerung der Mittelverteilung möglich. Die Notwendigkeit, die Mittel zielgerichtet zu bewirtschaften und die Maßnahmen angemessen zu kalkulieren und zu planen ist damit aber in besonderem Maße gegeben.
	0801.00.972 02	15	Globale Minderausgaben	0,0	-3.385,0	-3.385,0	
				Summe Änderungen	-4.000,0		

#### Einzelplan 09 – Ministerium für Justiz und Gesundheit - Gegenfinanzierungen

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
210	0901.00.111 01	8	Gebühren und tarifliche Entgelte	8,0	10,0	18,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
211	0902.00.111 02	15	Gerichtskosten	163.900,0	2.000,0	165.900,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
212	0902.00.112 02	15	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	9.300,0	300,0	9.600,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
213	0902.00.119 04	16	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	40,0	40,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
214	0902.00.119 99	16	Vermischte Einnahmen	50,0	10,0	60,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
215	0903.00.119 99	35	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	60,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
216	0903.03.119 95	37	Vermischte Einnahmen	0,0	40,0	40,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
217	0904.00.112 01	72	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.550,0	150,0	1.700,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
218	0908.00.112 01	89	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	18.600,0	1.500,0	20.100,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
219	0908.00.112 03	89	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität	1.650,0	3.000,0	4.650,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung; verstärkter Einsatz der Landesregierung gegen organisierte Kriminalität zeigt Wirkung.
220	0908.00.119 99	89	Vermischte Einnahmen	50,0	180,0	230,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
221	0915.00.119 99	105	Vermischte Einnahmen	150,0	400,0	550,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
<b>Ausgaben</b>							
222	0901.00.422 01	NSL 123	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	12.617,3	-150,0	12.467,3	Streichung einer Staatssekretärsstelle im MJG. Es werden pauschal 50.000 Euro angesetzt; die tatsächliche Einsparung ist deutlich höher.  Ergänzend Streichung von zwei Stellen im Stabsbereich des Ministeriums, da durch die Streichung der Staatssekretärsstelle weniger Koordinierungs- und Unterstützungsauflagen anfallen. Zu unbesetzten Stellen im MWVATT, die zur Kompensation genutzt werden können, vgl. Umdruck 20/5469, S. 17.
223	0901.00.511 01	10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160,0	-60,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
224	0901.00.531 02	11	Öffentlichkeitsarbeit	33,0	-15,0	18,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
225	0901.00.541 01	11	Zur Ausrichtung von Tagungen	40,0	-10,0	30,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
226	0901.00.812 02	12	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0	-10,0	20,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
227	0902.00.427 01	18	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	680,0	-200,0	480,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
228	0902.00.511 01	21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.585,0	-450,0	5.135,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
229	0902.00.518 01	22	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	70,0	-35,0	35,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
230	0902.00.518 02	22	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	50,0	-25,0	25,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
231	0902.00.526 01	24	Gerichts- und ähnliche Kosten	125,0	-25,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
232	0902.00.526 11	25	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	11.980,0	-750,0	11.230,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
233	0902.00.526 13	25	Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen	1.400,0	-400,0	1.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Titel wurde in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft.
234	0902.00.526 15	25	Auslagen in Betreuungssachen	71.200,0	-2.500,0	68.700,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Titel wurde in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft.
235	0902.00.526 16	25	Kosten der Rechtsberatungshilfe	2.200,0	-500,0	1.700,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Titel wurde in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft.
236	0902.00.526 18	26	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	7.120,0	-600,0	6.520,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
237	0902.00.526 99	26	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	20,0	-10,0	10,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
238	0902.00.527 01	26	Dienstreisen	230,0	-40,0	190,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Titel wurde in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft.
239	0902.00.533 09	27	Nutzung von Dienstleistungen zur Übertragung von Diktaten, Inanspruchnahme von "speech to text"	20,0	-15,0	5,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
240	0902.00.546 99	28	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	120,0	-20,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
241	0902.00.681 03	30	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	500,0	-100,0	400,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
242	0902.00.812 02	31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	-100,0	600,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
243	0903.00.546 99	43	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	130,0	-25,0	105,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
244	0904.00.511 01	73	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,0	-60,0	220,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
245	0904.00.526 11	73	Auslagen in Rechtssachen	1.080,0	-500,0	580,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
246	0905.00.526 13	81	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.300,0	-300,0	1.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
247	0908.00.526 14	94	Entschädigung für Sachverständige	6.440,0	-350,0	6.090,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Titel wurde in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft.
248	0908.00.526 15	94	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.200,0	-150,0	1.050,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
249	0909.00.511 01	100	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,0	-100,0	240,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
249	0909.00.526 11	96	Auslagen in Rechtssachen	2.150,0	-500,0	1.650,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
<b>Summe Änderungen</b>						<b>-15.080,0</b>	

#### Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Frauen, Senioren, Integration und Gleichstellung - Gegenfinanzierungen

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
251	1002.00.111 01	13	Gebühren und tarifliche Entgelte	990,0	400,0	1.390,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
252	1007.00.119 99	54	Vermischte Einnahmen	0,0	2.000,0	2.000,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
253	1001.00.422 01	NSL 146	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.176,4	-150,0	3.026,4	Streichung einer Staatssekretärsstelle im MSJFSIG. Es werden pauschal 50.000 Euro angesetzt; die tatsächliche Einsparung ist deutlich höher.  Ergänzend Streichung von zwei Stellen im Stabsbereich des Ministeriums, da durch die Streichung der Staatssekretärsstelle weniger Koordinierungs- und Unterstützungsauflagen anfallen. Zu unbesetzten Stellen im MWVATT, die zur Kompensation genutzt werden können, vgl. Umdruck 20/5469, S. 18.
254	1001.00.453 02	8	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	58,6	-25,0	33,6	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig verausgabt.
255	1001.00.511 01	8	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	168,6	-40,0	128,6	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
256	1001.00.531 02	10	Öffentlichkeitsarbeit	22,5	-10,0	12,5	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
257	1001.00.527 01	NSL 146	Dienstreisen	277,6	-35,0	242,6	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig verausgabt.
258	1001.00.529 10	10	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	12,5	-5,0	7,5	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
259	1001.00.534 02	10	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	35,0	-10,0	25,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
260	1001.00.546 99	11	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	45,6	-30,0	15,6	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
261	1002.00.526 06	14	An die Landespharmazieräte für Apothekenbesichtigungen	40,0	-15,0	25,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig verausgabt.
262	1003.00.511 01	NSL 150	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.701,1	-200,0	1.501,1	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
263	1003.00.518 02	21	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	187,0	-40,0	147,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
264	1003.00.525 01	NSL 150	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	252,6	-40,0	212,6	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig verausgabt.
265	1007.00.535 01	NSL 155	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	70,0	-70,0	0,0	30.000 Euro umgesetzt nach 0701.02.538 02. 40.000 Euro umgesetzt nach 0701.02.539 04.
266	1012.00.526 01	100	Gerichts- und ähnliche Kosten	55,0	-25,0	30,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
				Summe Änderungen	<b>-3.095,0</b>		

### Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
267	1106.00.281 01	51	Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes	1.500,0	1.200,0	2.700,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
268	1106.00.281 03	51	Erstattungen für Heilfürsorgeaufwendungen des Landes infolge des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel	85,0	45,0	130,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
269	1111.00.119 04	55	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	700,0	600,0	1.300,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
270	1111.00.119 07	NSL 180	Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge	1.270,9	100,0	1.370,9	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
271	1111.00.119 99	56	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	300,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
272	1111.00.121 01	NSL 180	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	4.000,0	3.500,0	7.500,0	Abführung der Gewinne aus den Spielbanken des Landes wird realistischer veranschlagt.
273	1111.00.359 07	NSL 180	Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshausshalt	40.765,0	5.000,0	45.765,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
<b>Ausgaben</b>							
274	1104.00.871 01	38	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	8.000,0	-6.000,0	2.000,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
275	1111.00.461 01	NSL 182	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	221.159,7	-7.000,0	214.159,7	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
276	1111.00.671 01	65	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	250,0	-150,0	100,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
277	1111.00.971 02	NSL 182	Globale Mehrausgabe	9.000,0	-4.500,0	4.500,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
278	1116.01.575 01	NSL 185	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	531.791,0	-10.000,0	521.791,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
279	1116.01.575 04	75	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen	5.000,0	-1.000,0	4.000,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
280	1116.01.971 01	NSL 185	Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken	11.160,0	-7.000,0	4.160,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
281	1116.05.547 01	76	Sachausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	574,8	-150,0	424,8	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
				Summe Änderungen	<b>-46.395,0</b>		

#### Einzelplan 12 – Hochbau und Raumdeckungsbedarf des Landes

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
282	1204.00.124 03	15	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung der Funkmasten für Digitalfunk	30,3	150,0	180,3	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
283	1211.00.119 04	51	Rückerstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren	0,0	5.000,0	5.000,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
284	1220.00.119 02	76	Rückerstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren	0,0	5.000,0	5.000,0	Anpassung an tatsächliche Einnahmeerwartung.
<b>Ausgaben</b>							
285	1203.00.519 02	12	Unterhaltung der im Ressort verbliebenen Grundstücke und baulichen Anlagen	419,0	-100,0	319,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
286	1203.01.519 06	12	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesvertretung in Berlin	400,0	-200,0	200,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
287	1207.02.519 35	26	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs	1.772,0	-150,0	1.622,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den Vorjahren nicht vollständig verausgabt.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
288	1208.00.519 01	29	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200,0	-40,0	160,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
289	1210.00.519 01	42	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	192,9	-30,0	162,9	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
290	1210.05.519 09	43	Unterhaltung der baulichen Anlagen	200,0	-150,0	50,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
291	1211.00.533 33	53	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug	18.393,5	-2.000,0	16.393,5	Anpassung an tatsächlichen Bedarf. Mehrausgaben können über Mehreinnahmen in Titel 1211.00.119 04 gedeckt werden.
292	1211.00.713 33	NSL 194	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau -	38.940,0	-1.500,0	37.440,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
293	1220.00.518 92	79	Miete für Anmietungen	24.155,7	-1.000,0	23.155,7	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
				Summe Änderungen	<b>-15.320,0</b>		

#### Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Ausgaben</b>							
294	1301.00.526 01	8	Gerichts- und ähnliche Kosten	154,1	-30,0	124,1	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
295	1301.00.526 99	9	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	225,2	-100,0	125,2	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
296	1301.00.531 02	10	Öffentlichkeitsarbeit	209,3	-150,0	59,3	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
297	1301.00.531 04	10	Symposien und Fachtagungen	70,7	-45,0	25,7	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
298	1301.00.546 99	10	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	154,6	-30,0	124,6	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
299							Die Haushaltsberatungen haben deutlich gezeigt, dass die Ansätze zahlreicher Haushaltstitel im Einzelplan 13 deutlich zu hoch gemessen an den tatsächlichen Ausgaben und Ausgabeplanungen gewählt sind (vgl. u.a. Antworten des Ministeriums auf die schriftlichen Fragen der Fraktionen, Umdruck 20/5478). Dies gilt insbesondere für das Kapitel 1313, aber auch für andere Bereiche des Einzelplans. Daher wird eine Globale Minderausgabe für den gesamten Einzelplan ausgebracht. Somit ist weiterhin eine flexible Steuerung der Mittelverteilung möglich. Die Notwendigkeit, die Mittel angemessen zu bewirtschaften und die Maßnahmen angemessen zu kalkulieren und zu planen ist damit aber im besonderen Maße gegeben.
	1301.00.972 02	12	Globale Minderausgaben	0,0	-15.000,0	-15.000,0	
				Summe Änderungen	<b>-15.355,0</b>		

#### Einzelplan 14 – IT

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>							
300	1402.00.359 02	7	Entnahme aus Rücklagen für IT	23.000,0	20.000,0	43.000,0	Erhöhung der Entnahme; Rücklagenbestand 27.10.2025 = 95.574.000 Euro.
<b>Ausgaben</b>							
301	1402.00.511 43	NSL 235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.405,5	-300,0	2.105,5	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
302	1402.00.518 03	NSL 235	Ausgaben für Multifunktionsgeräte	2.272,2	-350,0	1.922,2	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Entwurf 2026 (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Begründung Bemerkungen
303	1402.00.525 37	NSL 235	Aus- und Fortbildung	3.159,2	-1.000,0	2.159,2	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den Vorjahren nicht vollständig verausgabt.
304	1402.00.533 56	NSL 235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	198.914,4	-5.000,0	193.914,4	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
305	1402.00.535 03	NSL 235	Ausgaben für Ländertagungen, Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der IT	181,8	-50,0	131,8	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
306	1402.00.812 46	NSL 236	Erwerb von Hard- und Software	16.285,4	-500,0	15.785,4	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den Vorjahren nicht vollständig verausgabt.
307	1402.01.533 01	NSL 236	Betrieb zentrale Infrastrukturen +1	36.316,8	-1.500,0	34.816,8	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
308	1402.63.533 63	30	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	10.500,0	-1.500,0	9.000,0	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; Mittel wurden in den Vorjahren nicht vollständig verausgabt.
				Summe Änderungen	<b>-30.200,0</b>		

## B. Änderungsanträge zu den Stellenplänen

Lfd.-Nr.	Titel	BesGr./Entgelt Gr.	Änderung		Summe	Bemerkungen
			Zugang	Abgang		
1	0301.00.422 01	A 14	0	-1	-1	Streichung, da Bedarf nicht gegeben.
2	0401.00.422 01	A 14	0	-4	-4	Streichung; ggf. Mehrbedarfe sind aus unbesetzten Stellen zu decken.
3	0410.00.428 01	E 11	0	0	0	Streichung kw-Vermerke bei 6 Stellen beim LKA in der Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes.
4	0501.00.422 01	B 9	0	-1	-1	Streichung einer Staatssekretärsstelle im FM.
5		A 15	0	-1	-1	Streichung; ggf. Mehrbedarfe sind aus unbesetzten Stellen zu decken.
6		A 13	0	-4	-4	Streichung von zwei Stabsstellen sowie zwei mit der NSL geplanten Stellen. Mehrbedarfe sind ggf. aus unbesetzten Stellen zu decken.
7	0601.00.422 01	B 9	0	-1	-1	Streichung einer Staatssekretärsstelle im MWVATT.
8		A 15	0	-3	-3	Streichung von drei mit der NSL geplanten Stellen. Mehrbedarfe sind ggf. aus unbesetzten Stellen zu decken.
9		A 13	0	-4	-4	Streichung von zwei Stabsstellen sowie zwei mit der NSL geplanten Stellen. Mehrbedarfe sind ggf. aus unbesetzten Stellen zu decken.
10	0701.00.422 01	E 13	16	0	+16	Aufstockung um 16 Schulpsycholog:innenstellen zum 01.08.2026 zu einem Betreuungsverhältnis von 1:5.000 SuS an den allgemeinbildenden Schulen
11	0703.00.422 01	A 13	10	0	+10	Rücknahme der Reduzierungen im DaZ-Bereich an den berufsbildenden Schulen (10 Stellen ab dem 01.08.2026).
12	0703.04.422 05	A 13	60	0	+60	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen (60 Stellen).
13	0710.00.427 01	A 13	104	0	+104	Einführung eines Mentoring-Systems für nicht (voll) ausgebildete Vertretungslehrkräfte (ab dem 01.08.2026).
13	0710.68.422 68	A 13	70	0	+70	Rücknahme der Reduzierungen im DaZ-Bereich an den allgemeinbildenden Schulen (70 Stellen zum 01.08.2026).
14	0711.00.422 01	A 13	79	0	+79	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung in Grundschulen (50 Stellen zum 01.08.2026) sowie 29 Stellen zur Einbindung von Lehrkräften im Ganztag

Lfd.-Nr.	Titel	BesGr./Entgelt Gr.	Änderung		Summe	Bemerkungen
			Zugang	Abgang		
15	0712.00.422 01	A 13	30	0	+30	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an Förderzentren (30 Stellen zum 01.08.2026).
16	0714.00.422 01	A 13	40	0	+40	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an Gymnasien (40 Stellen zum 01.08.2026).
17	0715.00.422 01	A 13	50	0	+50	Beibehaltung der Unterrichtsversorgung an Gemeinschaftsschulen (50 Stellen zum 01.08.2026).
18	0901.00.422 01	B 9	0	-1	-1	Streichung einer Staatssekretärsstelle im MJG.
19		A 13	0	-2	-2	Streichung von zwei Stabsstellen.
20	1001.00.422 01	B 9	0	-1	-1	Streichung einer Staatssekretärsstelle im MSJFSIG.
21		A 13	0	-2	-2	Streichung von zwei Stabsstellen.
		SUMME			+434	

## C. Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) in der durch Umdruck 20/5561 geänderten Fassung wird wie folgt geändert:

### 1. § 8 wird wie folgt geändert:

An Absatz 16 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Landesregierung unterrichtet den Finanzausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss frühzeitig und umfassend über mögliche neue Förderprojekte. Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

*Begründung:*

*Die Auszahlung von Mitteln für neue Projekte nach CISAF (ehemals TCTF) wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses gestellt, um eine angemessene Abwägung der Risiken neuer Projekte durch das Parlament vornehmen zu können. Hierzu ist zudem eine frühzeitige und umfassende Unterrichtung des Finanzausschusses zwingend.*

### 2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) An Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Das Finanzministerium unterrichtet quartalsweise den Finanzausschuss über die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen sowie die Einrichtung entsprechender Titel und Haushaltsvermerke.“

b) An Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Das Finanzministerium unterrichtet quartalsweise den Landtag über die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen sowie die Einrichtung entsprechender Titel und Haushaltsvermerke.“

*Begründung zu a) und b):*

*Um das Controlling der Einrichtung neuer und die Bewirtschaftung bestehender Rücklagen durch den Finanzausschuss zu verbessern, wird eine regelmäßige Berichtspflicht für das Finanzministerium vorgesehen.*

3. **§ 16** wird wie folgt geändert:

- a) An Absatz 8 werden folgende Sätze angefügt:

„Beträgt der durch Wertgutachten ermittelte Wert des zu veräußernden Grundstücks mehr als 350.000 Euro bis zu 1.000.000 Euro, ist vor Abschluss (Wirksamkeit) des Vertrages die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen. Bei einem Wert über 1.000.000 Euro ist die Zustimmung des Landtages einzuholen.“

- b) An den neuen Absatz 16 werden folgende Sätze angefügt:

„Beträgt der durch Wertgutachten ermittelte Wert des zu erwerbenden oder des abzugebenden Grundstücks mehr als 350.000 Euro bis zu 1.000.000 Euro, ist vor Abschluss (Wirksamkeit) des Vertrages die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen. Bei einem Wert über 1.000.000 Euro mindestens eines der Grundstücke ist die Zustimmung des Landtages einzuholen.“

- c) An den neuen Absatz 17 wird folgender Satz angefügt:

„Beträgt der durch Wertgutachten ermittelte Wert des zu veräußernden Grundstücks mehr als 350.000 Euro bis zu 1.000.000 Euro, ist vor Abschluss (Wirksamkeit) des Vertrages die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen. Bei einem Wert über 1.000.000 Euro ist die Zustimmung des Landtages einzuholen.“

*Begründung zu a) bis c):*

*Die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 64 der Landeshaushaltsoordnung wird auch auf die in den zu ändernden Vorschriften beabsichtigten Grundstücksgeschäfte angewendet, auch wenn diese ausdrücklich im Haushaltsgesetz aufgeführt sind.*

4. **§ 20** wird wie folgt geändert:

An Absatz 9 wird folgender Satz angefügt:

„Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Landtages.“

*Begründung:*

*Die Veräußerung der Spielbanken des Landes werden unter den Zustimmungsvorbehalt des Landtages gestellt.*

5. § 22 wird wie folgt geändert:

An den neuen Absatz 15 wird folgender Satz angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

*Begründung:*

*Die Umsetzung wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses gestellt, um ein engeres unterjähriges Controlling neuer finanzieller Verpflichtungen des Landes durch das Parlament zu ermöglichen.*

6. § 24 wird wie folgt geändert:

a) An Absatz 11 wird folgender Satz angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

b) An Absatz 22 wird folgender Satz angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

*Begründung zu a) und b):*

*Die Umsetzung wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses gestellt, um ein engeres unterjähriges Controlling neuer finanzieller Verpflichtungen des Landes durch das Parlament zu ermöglichen.*

7. § 25 wird wie folgt geändert:

a) An den neuen Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

b) Der neue Absatz 7 wird gestrichen.

c) An den neuen Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

*Begründung*

*zu a) und c):*

*Die Umsetzung wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses gestellt, um ein engeres unterjähriges Controlling neuer finanzieller Verpflichtungen des Landes durch das Parlament zu ermöglichen.*

*zu b):*

*Die Gerichtsstrukturreform wird nicht umgesetzt.*

8. **§ 27** wird wie folgt geändert:

An den neuen Absatz 10 wird folgender Satz angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

*Begründung:*

*Die Umsetzung wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses gestellt, um ein engeres unterjähriges Controlling neuer finanzieller Verpflichtungen des Landes durch das Parlament zu ermöglichen.*

9. **§ 29** wird wie folgt geändert:

An Absatz 9 wird folgender Satz angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung von Mitteln bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

*Begründung:*

*Die Umsetzung wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses gestellt, um ein engeres unterjähriges Controlling neuer finanzieller Verpflichtungen des Landes durch das Parlament zu ermöglichen.*

## C. Änderungsanträge zum Haushaltsbegleitgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026 in der durch Umdruck 20/5561 geänderten Fassung wird wie folgt geändert:

**I. Artikel 5** (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) wird wie folgt ergänzt:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 26c – Zuweisungen für Städtebauförderungsprogramme“ wird gestrichen.

2. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „13. die Zuweisungen für Städtebauförderungsprogramme nach § 26c 20,3 Millionen Euro,“ wird gestrichen.

3. § 26c (Zuweisungen für Städtebauförderprogramme) wird gestrichen.

4. In § 33 Absatz 1 wird die Zahl „13,2 Millionen“ ersetzt durch „19,8 Millionen“.

*Begründung:*

Zu 1.-3.:

*Die Finanzierung des Landesanteils von einem Dritteln an der Städtebauförderung über einen Vorwegabzug und somit aus der Solidargemeinschaft der Kommunen wird nicht weiter verfolgt erfolgt. Auch in Zukunft werden die Mittel direkt aus dem Einzelplan 04 und somit aus dem Kernhaushalt des Landes bereitgestellt. Das Land hat die Deckung der für 2025 vorgesehenen Mittel in Höhe von 20,3 Mio. Euro sicherzustellen.*

Zu 4.:

*Die Zuweisungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte für Schulsozialarbeit werden von 13,2 Mio. Euro um 50% auf 19,8 Mio. Euro jährlich erhöht.*

**II. Artikel 6** (Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland) wird wie folgt ergänzt:

1. In § 7 Absatz 4 wird eine neue Nummer 7 eingefügt:

„7. 0,25 % für die Förderung der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. (§ 8 Absatz 7).“
2. Es wird an § 8 ein neuer Absatz 7 angefügt:

„Die Zuwendung an die Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. ist insbesondere dafür bestimmt, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die deutschen Sinti und Roma zu sichern und eine vielfältige und niedrigschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen.“

*Begründung:*

*Angesichts der wachsenden Ressentiments und zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft wird der Einsatz gegen Antiziganismus immer wichtiger. Die Sinti Union setzt sich aktiv und mit viel Engagement für Empowerment innerhalb der Minderheit, die Stärkung der Bildungsangebote für die Minderheit, Forschung zur Kultur, Sprache und Geschichte, für die Gedenkarbeit sowie die Aufklärung über die Geschichte der Minderheit ein. Die wachsende Aufmerksamkeit für die Arbeit der Sinti Union und kontinuierlich steigende Anfragen an ihre Arbeit erfordern mehr deutlich Kapazitäten.*

Beate Raudies  
und Fraktion